

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1109/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sportboxen als niedrigschwelliges Sportangebot nutzen; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Sind der Stadtverwaltung Sportboxen bekannt und wie schätzt sie ihren Nutzen ein?

Das Format ist bekannt, der Nutzen ist unbestritten, hängt jedoch sehr stark vom gewählten Standort ab. Die Anbindung an einen Sportverein war sportpolitisch gewollt und Voraussetzung der Förderung über den Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB) bis Juni 2023. Sie ist nun nicht mehr notwendig, da die Sportboxen frei käuflich sind. Die Verwaltung sieht es aber als unerlässlich an, Vereine oder andere Organisationen einzubinden um eine soziale Kontrolle sicherzustellen.

Ausweislich der Homepage (<https://www.sportbox.de/standorte/>) gibt es thüringenweit bereits verschiedene Standorte, wie bspw. in Weimar, Jena oder Bad Langensalza. In Gesamtdeutschland existieren geschätzt ca. 500 Sportboxen, von denen ca. 150 über den DOSB gefördert wurden. Der Erfurter Sportbetrieb sieht seinen Auftrag und ein „niederschwelliges frei verfügbares Sportangebot“ wie dieses als nicht vollständig kompatibel an, so dass eine öffentliche Aufstellung am Rande von hochfrequentierten und geeigneten Parks (z.B. im Kombination mit bestehenden frei zugänglichen Sportgelegenheiten) oder Jugendeinrichtungen als zielführender gesehen wird.

Eine Aufstellung im Straßenraum ist aufgrund der StVO ausgeschlossen. Ausnahmen bilden hierbei lediglich verkehrsberuhigte Bereiche.

2. Inwiefern gibt es bereits Überlegungen, Sportboxen im öffentlichen Raum zu installieren und welche Kosten würden dafür entstehen?

Im Frühjahr 2023 gab es Pläne eine geförderte Sportbox im Kilianipark in Gispersleben zu installieren. Der Stadt stand gemäß den Förderbedingungen

Seite 1 von 2

jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Die Stadt hätte sich ab dem dritten Jahr zur Zahlung von fast 2.000 EUR jährlich für die Betreuung verpflichtet und dies für die Dauer von 6 Jahren. Aufgrund dessen wurde damals entschieden, das Angebot zur Errichtung einer Sportbox nicht anzunehmen.

Aufgrund von negativen Erfahrungen, in Zusammenhang mit Vandalismusvorfällen an den Fahrradreparaturstationen in der nördlichen Geraaue, sind die Standorte sehr sorgfältig und unter Einbeziehung von lokalen Akteuren auszuwählen. Grundsätzlich wird die Integration eines öffentlichen Sportangebotes begrüßt, wenn geeignete Standorte und „Paten“ zur Verfügung stehen.

Bei Umsetzung wären diese Kosten in der zuständigen Struktureinheit zu planen (zuzüglich der Kosten für Wartung und Unterhaltung einschl. des dafür erforderlichen zusätzlichen Personalaufwandes) und mit dem Haushalt zu verabschieden.

3. Welche Fördermöglichkeiten kommen für die Anschaffung einer Sportbox in Frage und welche konkreten Programme, wie etwa das Programm "Restart – Sport bewegt Deutschland", hat die Stadtverwaltung bereits in diesem Zusammenhang geprüft?

Derzeit sind keine Förderprogramme bekannt, die explizit auf den Erwerb von Sportboxen abzielen. ReStart vom DOSB lief bis Juni 2023. Die Stadtverwaltung prüft, ob es gelingt ca. 50 TEUR ggf. im Nachtragshaushalt 2025 bzw. regulär im Haushalt 2026 einzuordnen und dann 3 bis 4 Sportboxen zum Sammeln eigener Erfahrungen anzuschaffen. Zu den geeigneten Standorten muss sich intern noch verständigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn